

Siam Gym Bad Tölz

Aufnahmeantrag und Vereinbarung

Name:

geb. am:

Anschrift :

Postleitzahl /Ort:

Telefon: **Handy:**

Beruf:

Email:

Mitgliedschaft : **Regulare** **Premium**

Beitrag : _____ €

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers / Schülers

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bad Tölz, den.....

.....
Barbara Kauderer / Jennifer Globisch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragspartner

Mitgliedsverträge werden geschlossen mit Siam Gym Bad Tölz, Geschäftsführer: Barbara Kauderer & Jennifer Globisch oder Email: siamgym@web.de

§ 2 Vertragsschluss

I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der Siam Gym mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Siam Gym abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der Siam Gym berechtigt sind.

II. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an Siam Gym zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit Siam Gym. Siam Gym kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt Siam Gym dieses Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragsstellung zustande.

III. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

I. Der Vertrag hat ist unbefristet.

II. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 15. des Monats schriftlich oder per Email eingegangen sein.

§ 4 Monatsbeitrag und Zahlungsbedingungen

I. Der Monatsbeitrag für die Mitgliedschaft **Regulare** beträgt 55,00 € für Mitglieder ab 16 Jahren. Mitglieder unter 16 bezahlen 27,50 €. In diesem Vertrag sind alle Kurse in unserem Regulärem Kursplan enthalten.

Der Monatsbeitrag für die Mitgliedschaft **Premium** beträgt **75 €**. Darin enthalten ist ein eigener Schlüssel, der das eigenständige Betreten unserer Sportstätte von Montag – Sonntag von 06.00 – 23.00 Uhr ermöglicht. Das benutzen der Duschen ist bei allen Mitgliedschaften inklusive. Das Mitglied verpflichtet sich, dass er nur alleine oder mit anderen Mitgliedern welche ebenfalls den Premium Vertrag erworben haben, unsere Räumlichkeiten betretet.

II. Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 2. eines Monats fällig und wird an diesem Tage per Lastschrift von dem angegebenen Girokonto eingezogen.

III. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung aufgrund mangelnder Deckung oder sonstigem nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

IV. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist Siam Gym berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall ist Siam Gym berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

IV. Siam Gym behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

I. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

II. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Siam Gym nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Siam Gym auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Siam Gym gilt.

III. Die Geräte der Räumlichkeiten sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr, bei Minderjährigen haften die Eltern. Sollte der Nutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht Mitarbeiter oder die Geschäftsführer des Siam Gyms haftbar gemacht werden. Ferner ist die Einrichtung nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden. Der Fitnessraum darf erstmalig nach Einweisung betreten werden. Der Nutzer erkennt die Haus- und die Raumordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle den Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Geräte auf ihre ordnungsmäßige Beschaffenheit. Der Nutzer verzichtet auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen Siam Gym, insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche es sei denn, der Schadenseintritt erfolgte im Zusammenhang mit einem zurechenbaren vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

§ 6 Allgemeine Grundsätze für die Mitgliedschaft bei Siam Gym; Kündigung durch Siam Gym

I. Um Verletzungen vorzubeugen, ist das jeweilige Mitglied verpflichtet, für das Training sowie das Sparring im Kick-/Thaiboxen Boxhandschuhe, Bandagen, Tiefschutz, Kopfschutz, Mundschutz, Schienbeinschoner und Brustpanzer zu tragen.

II. Das Mitglied versichert, dass ihm im Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine persönlichen Erkrankungen oder Verletzungen sowie sonstige Umstände, welche eine Nutzung der Leistungen von Siam Gym ausschließen oder erheblich beeinträchtigen würden, bekannt sind.

III. Das Mitglied verpflichtet sich, sofern ihm nach Vertragsschluss etwaige, unter Ziffer II aufgezählten Umstände bekannt werden, diese Siam Gym unverzüglich mitzuteilen und für diesen Fall die durch Siam Gym bereitgestellten Leistungen nicht zu nutzen.

IV. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen von Siam Gym oder seinen Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Nutzung der durch Siam Gym bereitgestellten Leistungen Folge zu leisten, sofern diese eine ordnungsgemäße Nutzung der Leistungen durch alle Mitglieder erforderlich machen und Verletzungen oder Erkrankungen vorbeugen.

V. Sollte das Mitglied gegen die Ziffern I-IV verstoßen, wird Siam Gym das Mitglied zunächst schriftlich warnen. Sollte es nach der schriftlichen Verwarnung zu einem erneuten Verstoß kommen, kann Siam Gym schriftlich die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aussprechen.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung.

I. Das Mitglied ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

II. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch das Mitglied wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

§ 9 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen Siam Gym aus dem Vertragsverhältnis an Dritte ist ausgeschlossen, sofern Siam Gym der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

§ 10 Rechtseinräumung

Sofern bei Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfen oder anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Veranstaltungen oder Zusammenkünften zwischen Mitglied und Siam Gym bzw. seinen Erfüllungsgehilfen Film- und Fotoaufnahmen bzw. Sprachaufnahmen gefertigt werden, überträgt das Mitglied Siam Gym alle im Rahmen seiner Person an der Darbietung sowie an den Aufzeichnungen hierzu etwa entstehenden Leistungsschutzrechte sowie alle sonstigen übertragbaren Rechte und Ansprüche und erteilt die Einwilligung zur beliebigen Nutzung des etwaigen Rechts am eigenen Bild im Zusammenhang mit der Darbietung und Verwertung. Das Mitglied räumt dabei etwa entstehende Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten (Verwertungsformen) zur beliebigen kommerziellen wie nichtkommerziellen, auch wiederholten Auswertung, treuhänderischen Verwaltung und Wahrnehmung jetzt schon für den Zeitpunkt ihrer jeweiligen Entstehung ausschließlich Siam Gym ein, insbesondere die ausschließlichen, räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten Rechte und Ansprüche.

§ 11 Notwehrschaft

Das Mitglied verpflichtet sich, das erlernte Selbstverteidigungs-System nur in Notwehr anzuwenden.

§ 12 Schlussbestimmungen

I. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind, auch wenn sie bereits mündlich getroffen wurden, nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

II. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden oder sich eine Lücke hierin befinden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Sollte eine Bestimmung dieser AGB gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, so wird diese durch die entsprechende Regelung des BGB ersetzt.

§ 13 Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich durch meine Unterschrift einverstanden :

I dass meine persönlichen Daten sicher und ausschließlich für die Inhaber einsehbar sind, elektronisch gespeichert und in Papierform aufbewahrt werden II. Dass meine Daten ausschließlich von den Inhabern verwaltet werden und nicht an dritte weitergeleitet werden.

III. Weiterhin wurde ich auf die Datenschutzerklärung und AGB's auf der Siam Gym Homepage www.siamgym.de hingewiesen.

Siam Gym, 83646 Bad Tölz

Gläubiger-Identifikationsnummer DE43ZZZ00002661651

Mandatsreferenz Mitgliedsbeitrag

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Siam Gym, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Siam Gym auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer , PLZ Ort

Kreditinstitut

DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

Datum, Ort und Unterschrift

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Fotos und Videos

Um unseren Verein in der Öffentlichkeit dazustellen und neue Anhänger und Nachwuchssportler zu werben, veröffentlichen wir Informationen über Ereignisse aus dem Vereinsgeschehen.

Beispiele hierfür sind redaktionelle Inhalte, Fotos und Videos von Trainingseinheiten für das Internet.

Hierzu möchten wir gerne eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein :

- Homepage, Instagram, Facebook

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei uns widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, auch über die Vereinszugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichteinwilligung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Ab Vollendung des 14. Lebensjahres :

Unterschrift des Aktiven